

EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG ZUM KELAG-FISCHER-UNIQA-KINDER-CUP



kelag



UNIQA

KÄRNTEN
SPORT



Name der Veranstaltung	Kelag-Fischer-Uniqa-Kindercup
Genehmigungsnummer des LSVK	
Name des Veranstalters	LSVK
Name des durchführenden Vereines	SZ Patergassen / Falkert
Ort der Veranstaltung	Falkert / Sonnenlift
Datum der Veranstaltung	05. März 2022
Die zur Austragung kommenden Wettkämpfe	Slalom, 2 Durchgänge ab 8:00 Uhr Startnummernausgabe im Heidi Alm Hotel Köfer am Falkert! 9:15 – 9:40 Uhr Besichtigung Einlassende: 9:30 10 Uhr Start Dg.1, 2.Dg im Anschluss (Bitte Covid-Schutzmaßnahmen einhalten)
Zeitplan der Veranstaltung	
Teilnahmeberechtigung	U 8 – U 12 w/m
Anschrift an wen die Nennung zu richten ist	Über Skizeit.at
Nennungsschluss	Donnerstag, 03.03.2022 um 18Uhr
Höhe des Nenngeldes	Lt. WO - € 13.-
Ort und Zeit der 1. Mannschaftsführersitzung bzw. Auslosung	Keine öffentliche Mannschaftsführersitzung
Ort und Tel. Nr. des Rennbüros	Zielgelände, 0650/8618280
Offizielle Anschlagtafel	keine
Programmänderungen	Wegen Absagen oder Änderungen, werden die Vereine, über www.skiverband-kaernten.at verständigt

Name des CHKR	Max Dorfer	
Namen der Mitglieder des Organisations- und des Rennkomitees	Rennleiter	Bruno Gangl
	Streckenchef	Michael Assinger
	Rennsekretär	Klaus Weißensteiner
	Chef der Torrichter	Günther Moser
	Startrichter	Manfred Hinteregger
	Zielrichter	Alfred Madrutter
	Chef der Zeitn.	Klaus Weißensteiner
Hinweis auf ÖSV-Mitgliedschaft	ÖSV-SKICARD wird kontrolliert!	
Ort, Zeitpunkt der Siegerehrung	Ca. 1 Stunde nach Rennende im Zielgelände Durchführung lt. WO; der Veranstalter lehnt jede Haftung gegenüber Teilnehmern und dritten Personen ab.	
Sonstige Bestimmungen	Die aktuellen ÖSV-Präventionsmaßnahmen hinsichtlich Covid-19 sind unbedingt einzuhalten!	

Bestimmungen DSGVO - Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.

Bestimmungen DSGVO - Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN KELAG-FISCHER-UNIQA-KINDERCUP

Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der Wettkampfordnung des Österreichischen Skiverbandes durchgeführt. Startberechtigt sind nur Mitglieder des Österreichischen Skiverbandes mit gültigem Mitgliedsausweis.

Teilnehmer aus anderen Bundesländern starten nur mit Genehmigung der Sportwarte.

Durchführungsbestimmungen:

Der **RSL** wird in **2** Durchgängen ausgetragen.
Startreihenfolge 2. Lauf: gestürzt innerhalb der Klassen.

Beim **MC** wird 2 x auf Zeit der gleiche Lauf gefahren, die schnellere Zeit wird gewertet! Im 2. Lauf wird das Starterfeld unabhängig von der Laufzeit innerhalb der Klassen gestürzt. Wenn ein Teilnehmer im 1. Lauf ausscheidet darf er im 2. Lauf starten. Um bei den genannten Bewerben in die Wertung zu kommen, muss in beiden Läufen gestartet werden!

PSL, RSL-Kippstangen 27 mm mit Sicherheitstorflaggen und SL-Kippstangen 25 mm.
Der Slalom wird in den Klassen U8 bis U10 mit Boys und U11 bis U12 mit Slalomkippstangen 25 mm gefahren.

Startnummernsatz des LSVK (KELAG 1 - 140) für Kinderklassen.
Grüne Trikots mit großem LSVK-Logo für die Cupführenden.

Startreihenfolge:

U8 w/m, U9 w/m, U10 w/m, U11 w/m, U12 w/m,
Bei den Cuppunkten werden U11 w/m und U12 w/m zusammengewertet

Die nennenden Vereine haften für eine ausreichende Versicherung bzw. ÖSV-Mitgliedschaft der Wettkämpfer. Nennungen nur mit offiziellen ÖSV-Nennlisten (Alpin Nennprogramm).

Für die Landescup-Rennen wird **der Nenngeldbetrag für Kinder bis Jugend mit Euro 13,00** (Nenngeld lt. ÖSV Gebührentabelle € 6,00, Cupgebühr € 5,00 und LSVK-Beitrag € 2,00), ab der **Juniorenklasse bis Allg. Klasse Euro 15,00** (Nenngeld lt. ÖSV Gebührentabelle € 9,00, Cupgebühr, € 4,00 und LSVK Beitrag € 2,00) fixiert. (Beschluss und Präzisierung JHV 2015).

Der LSVK-Beitrag von Euro 2,00 (für Kippstangen, Torflaggen, Sicherheitspaket, etc.), der in diesen Nenngeldbeträgen inkludiert ist, wird am Ende der Saison den durchführenden Vereinen (außer Nordisch) pro gemeldeten Läufer anhand der Bewerbsstatistik vorgeschrieben.

Der Veranstalter und der durchführende Verein übernehmen keine wie immer geartete Haftung für Unfälle und deren Folgen, auch nicht gegenüber dritten Personen.

Kurssetzung:

Nur in Absprache mit zuständigen Landestrainer.

Ergebnislisten sind als pdf- und xml-Dateien zu senden an:

Cupwertung LSVK	h.winkler@skiverband-kaernten.at	durch den Veranstalter.
Kampfrichter- und Punktreferent	auernighp@yahoo.com	durch den Veranstalter.
Sekretariat des LSVK	office@skiverband-kaernten.at	durch den Veranstalter.